

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

F0053/16

Stadträtin Birgit Steinmetz

SPD Stadtratsfraktion

Bezeichnung

Verbesserung der Verkehrssituation und Verlängerung der Tempo 30 Zone in Alt Salbke

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

26.04.2016

Stadtamt

Amt 66

Stellungnahme-Nr.

S0080/16

Datum

15.04.2016

Die Stadtverwaltung möchten die Fragen der Anfrage F0053/16 wie folgt beantworten.

1. *Ist die zur oben genannten Einwohnerversammlung zugesicherte Prüfung über Möglichkeiten zur Vermeidung der Lärmbelastung bereits erfolgt?*

Die Möglichkeit der Vermeidung der Lärmbelastung wurde geprüft.

2. *Wenn ja, welche Maßnahmen können in diesem Bereich umgesetzt werden, um kurzfristig eine deutliche Lärmreduzierung zu erreichen? Sind verstärkte Geschwindigkeitskontrollen durch das Ordnungsamt vorgesehen?*

Seitens der MVB wurde ein Dünnschichtbelag im Gleisbereich aufgebracht, der lärmindernd wirken soll. Die im Straßenbereich befindlichen Schieberkappen für Gas und Trinkwasser wurden reguliert, sodass es auch hier nicht mehr zu einer erhöhten Geräusentwicklung beim Überfahren dieser Kappen kommt. Die Verkehrsüberwachung des Fachbereiches 32 führte am 23.03.2016 eine Vorortbesichtigung durch. In Höhe der Ferdinand-Schrey-Straße ist eine Geschwindigkeitsmessung aufgrund baulicher Gegebenheiten (Verschwenkung der Fahrbahn) technisch nicht möglich. Es wird ein Messpunkt in der Nähe der Ferdinand-Schrey-Straße eingerichtet. Im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten werden zukünftig entsprechende Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt.

3. *Besteht in diesem Zusammenhang die Möglichkeit der Verlängerung der Tempo-30-Zone in Alt Salbke über die Kreuzung Faulmannstraße in nördliche Richtung hinaus bis zur besagten Querung der Straßenbahnschienen bzw. bis in Höhe der Einfahrt zu Norma?*

Die angesprochene Tempo 30 auf der Straße Alt Salbke ist keine Zone, sondern eine Geschwindigkeitsbeschränkung für eine Strecke. Die Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen darf nur erfolgen, wenn hierfür Gründe vorliegen wie z. B. eine besondere Gefahrenlage. Nach einer Überprüfung des Unfallgeschehens der Jahre 2010-2016 wurden keine erhöhten Unfallzahlen festgestellt. Auch das Unfallgeschehen an der Zufahrt zum Verbrauchermarkt ist nicht auffällig. Hier muss festgestellt werden, dass hier keine besondere Gefahrensituation vorliegt. Eine Erweiterung der Geschwindigkeitsbeschränkung ist somit nicht begründet und wäre rechtswidrig.

4. *Welche weiteren Möglichkeiten sehen Sie zur Verbesserung der Ausfahrtssituation von Norma sowie zur Verbesserung der Ein- und Aussteigesituation an den Bus- und Bahnhaltestellen?*

Die Landeshauptstadt Magdeburg plant den Ausbau des Knotenpunktes Faulmannstraße einschließlich der Herstellung barrierefreier Haltestellen. Mit dem Umbau wird sich die Situation für Bus- und Bahnfahrer erheblich verbessern. Die Ausfahrt Norma gehört nicht zum Planungsraum. Hierfür wurde bisher auch kein Bedarf gesehen, da es keine Veranlassung, z.B. Unfallzahlen, für die Umplanung gibt.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr